



Pro Üetliberg Jahresbericht 2005

Ganz Zürich blickt zu ihm hoch – und die halbe Welt schreibt ihn falsch: Zürichs Hausberg heisst korrekterweise „Üetliberg“.

Schutzgebiet Üetliberg (BLN-Gebiet)

Für unser Ziel, die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Erholungsgebietes Üetliberg für alle, haben wir die Rechtsgrundlagen abgeklärt.

Ein BLN-Gebiet gehört laut Bundesrecht zu den erhaltenswerten Landschaften. Diese sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgeführt und unter Schutz gestellt. Sie verdienen in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls grösstmögliche Schonung. Der Üetliberg ist in einem BLN-Gebiet gelegen und geniesst dadurch Bundesschutz. Ausserdem liegt er in einem kantonalen Landschaftsschutzgebiet und ist als Pflanzenschutzgebiet bezeichnet. Im kantonalen Richtplan ist auf dem Kulm ein Aussichtspunkt eingezeichnet, der freizuhalten ist. Das Gebiet des Kulms ist in Privatbesitz und liegt in der Landwirtschaftszone, umgeben von Wald.

In der Region Albis-Reppischtal hat der Kanton verschiedene Gebiete durch Verordnungen zusätzlich geschützt (z.B. Moore). Der Kulm liegt nicht in einem dieser Gebiete.

Rekurs Kino am Berg 2005

Der von Pro Üetliberg, weiteren Organisationen und einzelnen Betroffenen eingereichte Rekurs wurde durch den Regierungsrat gutgeheissen.

Der Restaurant- und Hotelbesitzer hat nun gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eingereicht. Der Entscheid steht zur Zeit noch aus.

Wesentlich für unseren Einsatz gegen ein Kino sind nicht rechtliche Ansprüche, sondern ideelle Zielsetzungen: Erhaltung der Begehbarkeit des Aussichtspunktes Uto Kulm, Schutz des Naherholungsgebietes vor Immissionen, Schutz des BLN-Gebietes mit seiner Flora und Fauna.

Unbewilligte Bauten

Von unseren Mitgliedern wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass am Hotel-Restaurant-Komplex vermutlich ohne die nötigen Bewilligungen laufend gebaut werde. Der Sachverhalt hat sich bewahrheitet: Das Restaurant wurde ohne das notwendige Verfahren beträchtlich erweitert.

Unser Anwalt hat bei der Standortgemeinde Stallikon interveniert, und der Besitzer des Uto-Kulm wurde aufgefordert, das Bewilligungsverfahren nachzuholen. Dies betrifft auch weitere Anlagen wie etwa den Kiosk am Aussichtsturm.

Wichtig sind uns hier zwei Aspekte: ein sorgfältiger Umgang mit dem BLN-Gebiet und gleiche Rechte für alle.

Unbewilligte Fahrten

Immer wieder wurden uns Fahrten von Personen-, Liefer- und Lastwagen sowie Shuttlebus im Üetliberggebiet gemeldet. Wir haben diese Meldungen gesammelt und in drei Schüben den zuständigen Statthalterämtern und der Stadtpolizei Zürich gesandt. Vom Statthalteramt Dietikon haben wir die Rückmeldung, dass es zu Verzeigungen gekommen sei.

Auch hier geht es uns um die bestmögliche Schonung des Erholungsgebiets Üetliberg, aber auch um das Einhalten von Verkehrsbestimmungen, d.h. wiederum um Rechtsgleichheit, v.a. gegenüber den ÜetlibergbewohnerInnen.

Beleuchtung des Aussichtsturms und der Gebäude beim Uto Kulm

Wegen der starken Beleuchtung der Kulmbauten (der Turm noch zusätzlich im Dezember/Januar) wurden wir wiederholt bei der kantonalen Baudirektion vorstellig. Uns wurde beschieden, dass dies rechtens sei. Bewilligt werden müssen aber nach unserer Ansicht (unterstützt durch unseren Anwalt) die zahlreichen, fest mit dem Boden verbundenen Leuchten. Wir haben im Rahmen der Überprüfung der nicht bewilligten Bauten ein entsprechendes Verfahren gefordert. (Siehe auch Stichwort „Dark Sky“).

Rekurs und Aufsichtsbeschwerde wegen Feuerwerk

Auch gegen das wiederholte Abbrennen und -schiessen von Feuerwerk (ausser am 1. August und 31. Dezember) haben wir Rekurs eingereicht, welcher sich formell gegen das durch die Stalliker Polizei bewilligte Feuerwerk vom 8. Oktober 2005 richtet. Dies im Hinblick auf das in Bearbeitung stehende Nutzungskonzept für den Üetliberg und der präjudiziellen Bedeutung des bewilligten Feuerwerkes für spätere analoge Anlässe. Die angefochtene Bewilligung verletzt klares Recht oder zumindest wesentliche öffentliche Interessen.

Helikopter-Landungen

Nachdem verschiedene Vorstösse auf kantonaler und kommunaler Ebene betreffend der umstrittenen Helikopter-Landungen auf dem Üetliberg auf Granit gestossen sind, haben wir im Rahmen unserer Forderungen bei den unbewilligten Bauten dieses Problem geltend gemacht.

Für den Landeplatz wurde nämlich der ehemalige Triangulationspunkt teilweise abgetragen und mit einer festen Oberfläche versehen.

Verschiedene Wegprobleme

Dank Hinweisen von Mitgliedern und Interessierten haben wir uns verschiedentlich für die Sicherheit auf öffentlichen und privaten Fusswegen am Üetliberg eingesetzt. Namentlich wurde der Laternenweg auf unsere Intervention hin saniert. Auch mit der SZU haben wir Kontakt bezüglich einer Sanierung des Treppenwegs oberhalb der SZU-Endstation.

Die „sanfte“ Sanierung der Üetlibergstrasse ist bei uns nicht auf vollumfängliche Begeisterung gestossen. Wir haben bei der Gemeinde Uitikon und der Stadt Zürich die allzu grosszügige Erneuerung kritisiert und auch auf die Gefahren des neuen glatten Belags hingewiesen. Wir sind auch eher skeptisch gegenüber dem Entscheid der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege ZAW. Sie haben im Sinn, die Wanderwegroute, die heute über die Üetlibergstrasse führt, neu anzulegen, damit die Wanderer möglichst abseits der Zufahrtsstrasse den Üetliberg erreichen können. Damit hätte der Autoverkehr auf den Üetliberg praktisch freie Bahn.

Biker

Das Diskussionsforum auf der Internetseite von Pro Üetliberg wurde anfänglich von den Bikern rege benutzt. Vor allem jene, welche sich per SZU auf den Üetliberg hochfahren liessen, um den Downhill-Kick zu erleben, befürchteten ein Verbot. Nach der Erstellung einer Bikeroute durch die Stadt Zürich haben sich die Biker nochmals lautstark gemeldet. Sie wehrten sich vor allem gegen die neue Regelung der SZU, Velos nur bis zur Station Uitikon-Waldegg zu befördern. Seither herrscht auf unserer Website Funkstille.

Verkehrs- und Nutzungskonzept

Pro Üetliberg wurde bei der Anhörung betr. das neue Verkehrskonzept miteinbezogen. Wir anerkennen das ehrliche Bemühen der Verkehrspolizei, das Verkehrsproblem auf dem Üetliberg in den Griff zu bekommen. Nur: Wenn die Mittel fehlen, um eine genügende Kontrolle durchzuführen und wenn keine Sanktionen folgen, dann nützt das beste Konzept nichts. Es braucht den politischen Willen, die geplanten Massnahmen auch wirklich durchzusetzen.

Wir haben auch immer nicht nur ein Verkehrs-, sondern ein generelles Nutzungskonzept gefordert. Nun scheint bereits eine Arbeitsgruppe der Baudirektion am Werk zu sein, die sich Gedanken macht über eine Umzonung des Üetlibergs in eine Freihaltezone. Der Verdacht besteht, dass damit der regierungsrätliche Rekursentscheid umgangen werden soll.

Wir haben Frau RR Fierz mitgeteilt, dass wir in dieser Arbeitsgruppe auch vertreten sein möchten. Ebenso wurde im Kantonsrat am 29. August 2005 diesbezüglich eine Anfrage gemacht.

Petition Abluftkamin Eichholz

Der Abluftkamin Eichholz bei Wettswil, welcher künftig den Üetlibergtunnel entlüftet, ist von der Baudirektion nicht so hoch gebaut worden wie projektiert. Weil durch diese Verkürzung um 15 Meter die Abgase in verschiedenen Wohngebieten – wie auch am Üetliberg-Westhang – eher „hängen“ bleiben und so die Atemluft belasten, haben Umwelt-Organisationen rund um den Üetliberg eine Petition lanciert. Diese wird von namhaften kantonalen Organisationen unterstützt und läuft noch bis Ende November 2005.

Pro Üetliberg hat diese Petition finanziell und mit einer Standaktion, an welcher über 200 Unterschriften gesammelt wurden, unterstützt.

Werbetafel im Albis-Schutzgebiet

Pro Üetliberg hat zusammen mit dem Zürcher Heimatschutz den Baurechtsentscheid betreffend eine Reklametafel im Albis-Schutzgebiet verlangt. Eine Reaktion blieb aus.

Offenbar wurde das Projekt in der Zwischenzeit fallen gelassen.

Üetliberg-Rundgang

Es ist uns ein grosses Anliegen, unseren Mitgliedern und InteressentInnen auch positive Erfahrungen mit dem Üetliberg zu vermitteln. Unser Mitglied Dr. Christian Thomas hat uns deshalb am 3. September auf einem Rundgang ins Thema „Kultur auf dem Üetliberg“ eingeführt. Wir werden diese interessante Begehung auf Wunsch später noch einmal wiederholen.

Pressearbeit

Wir haben uns von Anfang an bemüht, die Öffentlichkeit zu informieren: via Pressemitteilungen und über Radio, Fernsehen und Podiumsgespräch. Verschiedentlich sind wir auf grosses Interesse gestossen (z.B. Artikel im Tages-Anzeiger betreffend unbewilligte Bauten vom 1. Oktober 05). Damit unsere Anliegen Erfolg haben, sind wir auf breite Unterstützung angewiesen.

Information und Werbung

Zunächst galt es einmal, unsere Vereinstätigkeit zu organisieren, Mitgliederlisten zu erstellen, Logo, Briefpapier, Postcheckkonto etc. zu beschaffen und unsere Vorstandsarbeit zu strukturieren.

Unser Team hat sich mittlerweile bestens eingespielt, und es wurde viel Arbeit geleistet, u.a.:

- Erstellen einer Informationsbroschüre über Pro Üetliberg
- Drei Mitgliederinfos über die aktuellen Tätigkeiten
- Standaktionen
- Erstellen und Betreuen einer Website

Unsere Mitglieder haben uns immer wieder tatkräftig unterstützt. Dafür danken wir ihnen.

Uitikon, 10. November 2005

Für den Vorstand von „Pro Üetliberg“:

Margrith Gysel, Präsidentin

Verena Berger, Vizepräsidentin und Webmasterin

Dodo Kopp, Aktuarin

Hannelore Biedermann, Mitgliederbetreuung und Finanzen

Hannes Zürrer, wissenschaftlicher Beirat

Stichwort „Dark Sky“: Todesfalle Licht

Die Auswertungen von Satellitenbildern bestätigen, was Experten schon seit langem befürchten: Die Lichtverschmutzung in der Schweiz ist derart fortgeschritten, dass es keinen Quadratmeter mehr gibt, von dem aus man einen natürlich dunklen Himmel betrachten kann.

Alljährlich ziehen Milliarden von Vögeln, konzentriert in der ersten Nachthälfte und in den untersten 1000 m über Boden, aus Europa nach Afrika und im Frühling wieder zurück. Der Nachtzug im Herbst beginnt bereits Ende Juli (Kino am Berg: 870 m ü. M., Juli-August) und nimmt erst gegen Ende November deutlich ab. Nachts ziehende Vögel orientieren sich unter anderem anhand der Sterne. Ein weiteres Hilfsmittel ist das Magnetfeld der Erde. Die Kombination dieser Orientierungsmittel ermöglicht es den Zugvögeln, auch unter bedecktem Himmel geradlinig zu ziehen – sie ziehen aber, wenn immer möglich, die optische Orientierung vor. Und diese wird durch die starken Lichtemissionen auf dem Uto Kulm schwer gestört, bei Nebel und tiefhängenden Wolken sogar verunmöglicht.

Da die Zugbewegungen nicht nur im Herbst und Frühling stattfinden, muss generell die Devise lauten: So viel Licht wie nötig, aber so wenig wie möglich. (Zitiert aus einem Artikel von Professor Bruno Bruderer, Leiter des Programms Vogelzugforschung an der Vogelwarte Sempach sowie Professor für Zoologie an der Universität Basel)

Siehe auch „Dark Sky“ – Vogelwarte Sempach – Störung nächtlich ziehender Vögel durch künstliche Lichtquellen: info@darksky.ch